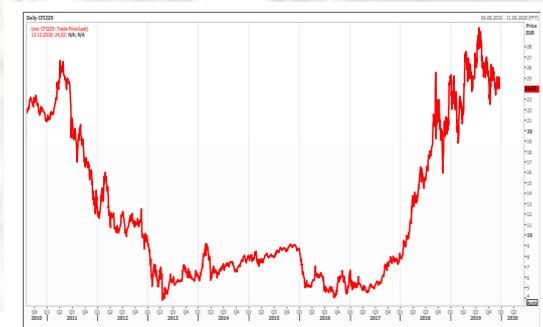




- CO₂ Überwachungspläne- und Berichterstellung im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Mitteilung zum Betrieb MzB und Erstellung Jahresbericht
- CO₂ Registerkontoführung für Unternehmen im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Emissionsrechte Kauf/Verkauf/Tausch von EUA/aEUA, CER2
- CO₂ Portfoliomanagement und Strategieberatung
- Informationen zum Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG
- Info- und Beratungstermine zum nationalen Emissionshandelssystem nEHS
- Infos unter Freecall 0800-590 600 02



EUA DEC19 01.01.2010 bis 13.12.2019

Quelle: ICE London

Emissionsbrief 08-2019

Praktische Informationen zum Emissionshandel
im EU-ETS/nEHS Ausgabe vom 17.12.2019

Der CO₂-Preis im EU-ETS wird für die Wirtschaft immer wichtiger – Ein Rückblick auf das Jahr 2019

Der CO₂-Preis war im Jahr 2019 eines der bestimmenden Themen für Wirtschaft und Gesellschaft. Greta Thunberg, die Bewegung Fridays for Future sowie viele weitere Klimaaktivisten haben zu einer weiteren Sensibilisierung der gesellschaftlichen Wahrnehmung für CO₂-Emissionen geführt und somit zwangsläufig Themen wie CO₂-Bepreisung und Emissionshandel in den Mittelpunkt des politischen Diskurses gerückt. Die Verabschiedung des deutschen Klimaschutzgesetzes und die Einführung eines nationalen Emissionshandels für Brennstoffe zum 01.01.2021 waren eine fast logische Konsequenz.

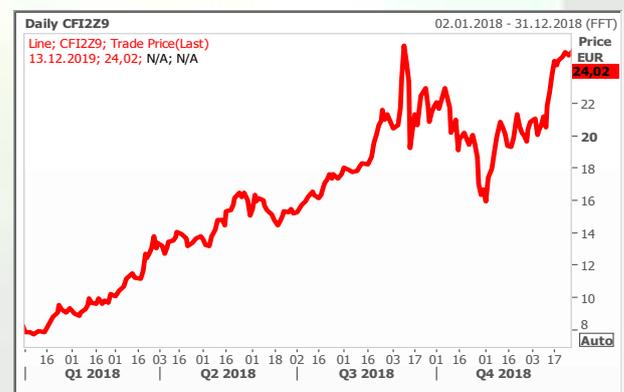
All diese Entwicklungen werden wahrscheinlich auch in naher Zukunft weitere Auswirkungen auf den bereits bestehenden EU-Emissionshandel haben und die im EU-ETS befindlichen Betreiber noch preissensibler in ihrem Handeln werden lassen.

Da nun das Jahr 2019 seinem Ende entgegen geht, möchte Emissionshändler.com® im Emissionsbrief 08-2019 mit seinen Lesern noch einmal die Preisentwicklung im ablaufenden Handelsjahr Revue passieren lassen sowie auf eine mögliche weitere Preisentwicklung des EUA Preises für die nächsten Monate eingehen.

Um die Geschehnisse im ablaufenden Jahr 2019 besser verstehen zu können, sollte jedoch zuvor noch einmal ein Blick zurück in das Jahr 2018 geworfen werden.

Rückblick auf die Ereignisse in 2018

Der Ausblick auf eine sukzessiv fortschreitende Reduktion der kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten sowie die im Januar 2019 in Kraft tretende Marktstabilitätsreserve (MSR) hatten den EUA-Preis Anfang Januar 2018 zu einem raketenhaften Anstieg von 7,87 EUR/t auf 25,31 EUR/t Ende 2018 verholfen, was einer Steigerung von mehr als 220% entspricht. Im Zuge dieser Entwicklung wurden sicherlich auch die letzten Marktteilnehmer am Markt sensibilisiert, sich mit dem Thema CO₂-Preis und dem damit einhergehenden Risikomanagement im Rahmen des Zertifikatehandels intensiv zu beschäftigen.



DEC19 1.1.2018-31.12.2018 Preissteigerung über 220%

Während die kostenlosen Zuteilungen von Zertifikaten in der laufenden Handelsperiode bekanntermaßen für die Anlagen, die nicht von der Carbon Leakage-Liste erfasst werden, von 80 % in 2013 bis auf 30 % in 2020 abschmelzen, rückte für



viele Marktteilnehmer zusehends die Zuteilungsmethodik der vierten Handelsperiode ins Blickfeld. Denn hier werden die eben erwähnten 30 % nur für die erste Zuteilungsperiode (2021 – 2025) eingefroren und in der folgenden, zweiten Zuteilungsperiode (2026 – 2030) bis auf 0 % abgebaut. Dabei sei noch einmal darauf hingewiesen, dass sich die vierte Handelsperiode im Gegensatz zur dritten Handelsperiode nicht über acht, sondern über zehn Jahre erstreckt und sich in zwei Zuteilungsperioden aufteilt. Neben der sich verändernden Zuteilungsmethodik dürfte aber im Jahr 2018 in erster Linie der Start der MSR zum 01.01.2019 preislich seine Schatten vorausgeworfen haben.

Nachdem am 15. Mai 2018 ein Überschuss an Zertifikaten für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2017 in Höhe von 1.654.574.598 EUA errechnet wurde, wurden daraufhin über die ersten 8 Monaten des Jahres 2019 erstmalig rund 265 Mio. EUAs in die MSR überführt. Am 16. Mai 2019 wurde dann bekanntgegeben, dass im Zeitraum September 2019 bis August 2020 insgesamt ca. 397 Mio. Zertifikate für den neu errechneten Überschuss des Jahres 2018 in die MSR eingestellt werden. Dies bedeutet, dass mit Ablauf des August 2020 dann bereits eine Summe von rund 662 Mio. Zertifikate per Gesetz in die Reserve überführt worden sind.

Die Preisentwicklung in 2019 im Vorfeld des EUA - Abgabetermins

Es war zwar abzusehen, dass auch in 2019 die erwähnten Mechanismen zur Verknappung der Berechtigungsmengen den Markt beschäftigen würden, dennoch war eine Wiederholung eines solchen Bullenritts wie im Jahr 2018 kaum vorstellbar. Und so wunderte es erst einmal nicht, dass zu Jahresbeginn etwas Luft rausgelassen wurde und sich so einige spekulativ orientierten Händler dazu entschlossen, ihre aufgehäuften Überschüsse aus dem Vorjahr zu Geld zu machen, um sich dann neu zu positionieren. Der Dec19 Kontrakt fiel gegen Ende Februar bis auf 18,82 EUR/ t. Hier ging den Verkäufern die Puste aus.



Dec19 Preisentwicklung seit 2018 - Preistrendkanal als grüne gestrichelte Linie

Damit war der übergeordnete Aufwärtstrend weiterhin intakt (siehe obiges Chart, rosa Trendlinie), da das letzte entscheidende Tief vom November 2018 bei 15,89 EUR/ t noch ein gutes Stück entfernt lag.

Auch im März 2019 übten sich die preistreibenden Kräfte noch in vornehmer Zurückhaltung und auch der immer näher rückende Termin zur jährlichen Abgabe der EUAs Ende April konnte den CO2-Preis zunächst nicht aus seiner Komfortzone um die 22 EUR/ t locken.

Der 29.03.2019, der Tag an dem im britischen Parlament zum dritten Mal gegen den von Theresa May ausgehandelten EU-Austrittsvertrag gestimmt wurde und somit klar war, dass ein Brexit vorübergehend vom Tisch ist, versetzte den CO2-Markt jedoch in eine Kaufstimmung und der EUA Dec19 Preis stieg bis auf über 27,50 EUR/ t an. Das Austrittsdatum Großbritanniens wurde dann bekanntermaßen im April auf den 31.10.2019 verschoben. Heute wissen wir, dass auch dieser Termin keine Konsequenzen hatte und eine erneute Verschiebung auf den 31.01.2020 erfolgte.

Infobox

Die Markt-Stabilitäts-Reserve (MSR)

Das Ziel, das mit der MSR verfolgt wird, ist eine Reduktion von Überschüssen und Vermeidung zusätzlicher Überschüsse von Zertifikaten durch eine flexible Anpassung des Zertifikatangebots auf Nachfrageänderungen, d.h. der CO2-Preis soll in Phasen schwankender Nachfrage mittel- bis langfristig möglichst stabil gehalten werden. Die Funktionsweise der MSR sieht wie folgt aus: Es gibt einen Toleranzbereich mit einer unteren Grenze von 400 Mio. EUA und einer oberen Grenze von 833 Mio. EUA.

Liegt der Überschuss an Zertifikaten, der der Differenz aller ausgegebenen Zertifikate abzüglich der verifizierten Emissionen seit 2008 entspricht, außerhalb des Toleranzbereichs, so werden die Auktionsmengen von der MSR automatisch reduziert bzw. erhöht. Sollte der zum 31.12. des Vorjahres bestehende Überschuss den Wert von 833 übersteigen, so wird ab September des aktuellen Jahres die Auktionsmenge für die folgenden zwölf Monate gekürzt.

Die Kürzung der Auktionsmenge wurde ursprünglich auf 12 % des Überschusses festgesetzt. Dieser Prozentsatz wurde jedoch nachträglich für den Zeitraum 2019 – 2023 vorübergehend auf 24 % verdoppelt. Alle nicht versteigerten Zertifikate werden der MSR zugeführt. Unterschreitet hingegen die Überschussmenge den unteren Grenzwert von 400 Mio. EUA, so werden, sofern ausreichend Zertifikate in der MSR verfügbar sind, 200 Mio. EUA zusätzlich versteigert.

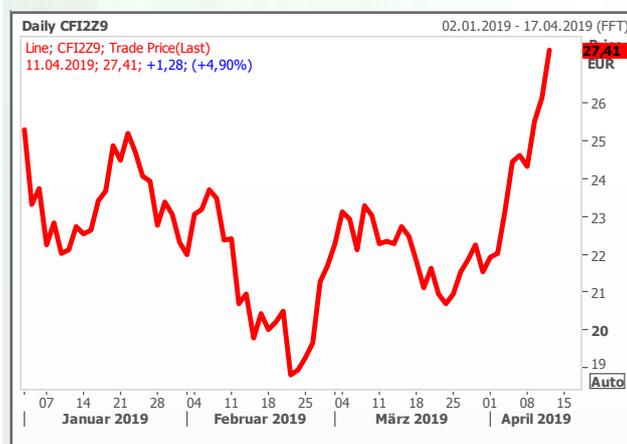
Ab 2023 werden alle Zertifikate in der MSR, die über das Auktionsvolumen des Vorjahres hinausgehen, gelöscht.



Die CO2-Preissteigerungen zum Abgabetermin im April

Anfang April, nachdem der Preis die Marke von 22 Euro durchstoßen hatte, war vermutlich auch dem letzten Marktteilnehmer bewusst, dass der Aufwärtstrend des Vorjahres noch kein Ende gefunden hatte.

Vielmehr wurde es immer deutlicher, dass der Markt ungeachtet aller preisdämpfenden Fundamentaldaten, es sich wohl nicht nehmen lassen würde, die doch so reizvolle 30 EUR/t-Marke zu testen. So überraschte es aus technischer Sicht dann letztendlich nicht, dass der Preis seinen Weg fortsetzte und nach einem Zwischenhoch Mitte April auf einem Niveau im Juli 2019 von 29,88 EUR/ t endete.



April 2019: Zwischenhoch des DEC19 bei 27,41 EUR/t

Aus fundamentaler Sicht ist diese Preisbewegung allerdings mehr als erstaunlich, liegen doch andere Rohstoffe wie Kohle und Gas im gegensätzlichen Trend.

Sinkende Kohlepreise

Der Kohlepreis (API2 Rotterdam Coal Future für 2020), bei dem es sich aufgrund der hohen CO₂-Emissionen bei der Kohleverstromung in der Regel um einen entscheidenden Preistreiber für CO₂ handelt, fiel seit Beginn des Jahres um über 30 % von ca. 87 \$/ t auf aktuell unter 60 \$/ t (Preisbasis: API2 Rotterdam Coal Future für das Jahr 2020).

Laut einer vom Analysehaus CarbonBrief veröffentlichten Studie ist die Stromproduktion aus Kohle 2019 weltweit um etwa 3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Hierbei handelt es sich um den höchsten jährlichen Rückgang der Kohleverstromung jemals. Allein in der EU wurde im ersten Halbjahr 2019 19 % weniger Strom aus Kohle produziert als im gleichen Zeitraum 2018. Die Studie schätzt, dass dieser Wert bis Jahresende auf 23 % anwächst.

Allerdings ist trotz dieser Rekordzahlen klar anzumerken, dass all dies noch nicht ausreicht, um das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens, nämlich die Senkung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter, zu erreichen. Während weltweit gesehen, die Gründe für die fallende Stromproduktion durch Kohle auf eine erhöhte Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien, Atomkraft und Gas sowie einer Reduktion bzw. Verlangsamung der Stromnachfrage zurückzuführen sind, so lässt sich für die EU festhalten, dass etwa 50 % des Kohlepreisverfalls durch die erhöhte Stromerzeugung durch Wind und Solar und die anderen 50 % durch den Wechsel von Kohle- zur Gasverstromung bedingt sind.

Sinkende Gaspreise

Denn nicht nur der Kohlepreis, sondern auch der Gaspreis hat in 2019 viele Federn gelassen. Im ersten Quartal dieses Jahres 2019 war bereits zu erkennen, dass der Gasmarkt auf Grund des milden Winters mit extrem hohen Speicherständen in das neue Gaswirtschaftsjahr starten würde und eine Nachfrage nach Speichergas im Sommer 2019 äußerst limitiert sein würde. Diese Entwicklung ließ die Spotpreise am Gasmarkt bis in den einstelligen Bereich fallen.

Am Title Transfer Facility (TTF), dem niederländischen virtuellen Handelspunkt, fiel der Day-Ahead Kontrakt von fast 25 EUR/ MWh zu Jahresbeginn zwischenzeitlich auf rund 7 EUR/ MWh. Die günstigen Gaspreise sowie CO₂-Preise, die sich über 20 EUR/ t bewegten, verursachten den angesprochenen „coal-gas switch“, da bei dieser Preiskonstellation die Wirtschaftlichkeit der Gaskraftwerke der Kohlekraftwerke schlichtweg überlegen war. Auf Frontmonatsbasis pendelte der Clean Dark Spread um die Null EUR/ MWh, wohingegen der Clean Spark Spread teilweise Richtung 10 EUR/ MWh lief.

Angesichts dieser für die Stromproduktion preisdämpfenden Produktionsfaktoren hielt sich der Strompreis erstaunlicherweise doch sehr wacker, natürlich auch bedingt durch den eben sehr festen CO₂-Preis. So bewegte sich der German Power Future für das Jahr 2020 fast das komplette Jahr in der Range von 45 EUR/ MWh bis 53 EUR/MWh.

Die CO2-Preisentwicklung in 2019

Im nachfolgendem Chart ist schön zu sehen, dass sich der EUA Dec19-Preis nach seinen Höchstständen im Sommer seit Ende August bei einer Schwankungsbreite von 2 EUR/ t nach unten und nach oben mehr oder weniger bei 25 EUR/ t eingependelt hat.



Preisentwicklung Dec19 seit 2019 - Der übergeordnete Aufwärtstrend (blaue Trendlinie) ist noch intakt, die rosa Trendlinie ist jedoch nachhaltig durchbrochen.

Bislang haben preisliche Rückschläge, die in erster Linie auf die Irrungen und Wirrungen des Brexits zurückzuführen sind, auf die wir im Folgenden noch zu sprechen kommen, auch in der aktuellen Konsolidierungsphase nicht dazu geführt, dass aus technischer Sicht Unterstützungen nach unten durchbrochen worden sind.

Der übergeordnete Aufwärtstrend (blaue Trendlinie) im Chart ist also weiterhin intakt, auch wenn die von Emissionshändler.com® ursprünglich eingezeichnete rosa Trendlinie Ende September nachhaltig durchbrochen worden ist.

Schwache Energiemärkte im Dezember lassen CO2-Preis erneut kalt

Wie erstaunlich robust sich der CO2-Preis aktuell insbesondere im Dezember präsentiert ist jedoch immer noch überraschend. Angesichts der Tatsache, dass alle bereits angesprochenen Commodities, Kohle, Gas als auch Strom mit Beginn des Dezembers langanhaltende Unterstützungslinien durchbrochen und einen weiteren Abschwung hingelegt haben, kann man nur staunend das Preisniveau der EUAs beobachten.

Der Kohlepreis (API2 Rotterdam Future für Cal 20) hat seinen seit Mitte Juni existierenden Unterstützungsbereich von 62,15 \$/ t bis 62,50 \$/ t hinter sich gelassen und notiert nun unter 61 \$/ t. Der aktuelle Druck auf den Kohlepreis hat insbesondere politische Gründe.

Im letzten Referentenentwurf des Wirtschaftsministeriums für das „Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung“ suchte man vergeblich nach einer Regelung, die beschreibt, wie im Zuge von zukünftigen Schließungen von Kohlekraftwerken die Löschung von Zertifikaten in Höhe des eingesparten CO2-Ausstoßes vorgenommen wird. Eine fehlende Löschung würde nämlich dazu führen, dass sich der Überschuss an Zertifikaten am

Markt erhöht und die Emissionen an anderer Stelle steigen („Wasserbetteffekt“).

Infobox Contango ermöglicht Zinsgewinne am CO2-Markt

Angesichts der Entwicklung an den Zinsmärkten, wo das Thema negative Zinsen heiß diskutiert bzw. auch umgesetzt wird, kann auf die Chancen hingewiesen werden, die der CO2-Markt in diesem Fall bietet. Die Contango-Situation am CO2-Markt (Terminkurse der Futures liegen über dem Spotpreis) kann genutzt werden, um negative Zinsen zu vermeiden bzw. eine sichere, wenn auch äußerst schmale, Rendite zu erzielen. Im nachfolgenden Chart wird die preisliche Staffelung der EUA Produkte Spot (orange), Dec20 (blau) und Dec21 (lila) dargestellt.



Spreadentwicklung der verschiedenen CO2-Produkte Spot, Dec20 und Dec21

Der Spotpreis notiert aktuell bei 25,48 EUR/ MWh, während der Dec20 (Dec21) Future 0,16 (0,35) EUR/MWh darüber handelt. Diese Situation kann man sich zu Nutze machen, indem heute beispielsweise 10.000 EUA zum Spotpreis gekauft und gleichzeitig 10.000 EUA des Produktes Dec20 (Dec21) verkauft werden.

Im Dezember 2020 (2021) kommt man dann der Verpflichtung, 10.000 EUA liefern zu müssen, unter Verwendung der heute gekauften Menge nach. Das Ergebnis ist eine Rendite von 0,16 (0,35) EUR/t bzw. 0,62 % (1,36 %) (abzgl. Handelsgebühren).

Am 12.12.2019 gab dann allerdings das Umweltministerium Entwarnung und gab bekannt, dass im Falle von Kraftwerksstilllegungen die Betreiber die Emissionsberechtigungen behalten dürfen. Anschließend soll die Summe der neu ausgegebenen Zertifikate um die Menge derer von stillgelegten Kraftwerken reduziert werden. Neben dem deutschen „Kohleausstiegsgesetz“ gibt auch die neue EU-Kommission unter der Leitung von Ursula von der Leyen dem Kohlepreis keine Luft zu atmen. Bis März 2020 will die EU-Kommission das erste europäische Klimaschutzgesetz vorlegen. In dem



Gesetz soll das Ziel der Klimaneutralität Europas ab 2050 verbindlich festgehalten werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der EU-weite Ausstieg aus der Kohleverstromung Voraussetzung und muss konsequent vorangetrieben werden.

Die anderen Commodities am Energiemarkt haben allerdings rein preislich gesehen derzeit keinen leichteren Stand. Das Cal 20 am Gashub TTF hat sein letztes Tief bei 15,89 EUR/ MWh durchschritten (Preis zu Jahresbeginn: 21 EUR/ MWh) und handelt aktuell bei 14,60 EUR/ MWh. Der Preis für das German Power 20 hat seine über das ganze Jahr anhaltende Seitwärtsbewegung signifikant verlassen und ist bis auf unter 43 EUR/MWh abgesackt. Allein der Ölpreis konnte sich der bärischen Gesamtstimmung entziehen, dies aber auch nur, da Saudi-Arabien Anfang Dezember überraschenderweise angekündigt hatte, die Förderung im Rahmen des OPEC+ - Verbundes (OPEC + verbündete Länder wie Russland) um weitere 500.000 Barrel pro Tag zu senken. Damit beläuft sich die Gesamtkürzung pro Tag auf 2,1 Mio. Barrel pro Tag.

Der CO₂-Preis – ein Gefangener des Brexits?

Wodurch ist nun der immer noch so feste CO₂-Preis zu erklären? Ist es die Unsicherheit rund um den Brexit, die den Preis dort oben hält? Dies ist nur schwer ersichtlich. Denn neben der generellen wirtschaftlichen Abschwächung, die ein Brexit und insbesondere ein No-Deal Brexit eventuell mit sich bringen würden (obwohl die seit Monaten anhaltende Unsicherheit vielen Unternehmen wohl mehr schadet, als ein Brexit mit damit einhergehender Klarheit über die Zukunft), ist eigentlich zu erwarten, dass sich alle Brexit-Szenarien mittelfristig in einem zumindest vorübergehend niedrigeren CO₂-Preis widerspiegeln werden.

Die bis zum 12.12.2019 noch im Raum stehenden Szenarien einer möglichen vollständigen Abkehr vom Brexit sowie eines No-Deal Brexits sind zumindest seit dem Wahlergebnis des britischen Parlaments vom Tisch. Die Wahlen in Großbritannien haben den Tories die absolute Mehrheit im britischen Parlament verschafft, so dass nun alles darauf hindeutet, dass Boris Johnson, basierend auf seinem mit der EU ausgehandelten Austrittsvertrag, die Briten zum 31.01.2020 aus der EU führen wird.

An den Märkten weltweit scheint die erste Reaktion Erleichterung über das Wahlergebnis zu sein. Brexit ja, aber zumindest ist die quälende Unsicherheit darüber verflogen, wie es denn nun weitergeht. So stieg auch der Dec19 am Freitag den 13.12.2019 früh direkt um 40 Cent auf 24,92 EUR/t. Die erste Reaktion ist verständlich, berücksichtigt man, dass ein stärkeres Abschneiden der Anhänger eines No-

Deal Brexits doch erhebliche Unsicherheiten im Markt geschürt hätte. Schließlich war bis Freitagmorgen völlig unklar, ob britische Unternehmen für das Jahr 2019 compliancepflichtig sind, d.h., ob sie überhaupt zur Abgabe von EUAs in Höhe ihres CO₂-Ausstoßes in 2019 verpflichtet sind.

Infobox

EU-ETS und Großbritannien

Seit Beginn des Jahres ist es bekanntermaßen der britischen Regierung von der EU untersagt, EUAs zu verauktionieren oder kostenlose EUAs auszugeben. Der 31.01.2020 ist die aktuelle Deadline, bis wohin die Verhandlungen über ein Brexit-Abkommen zwischen Großbritannien und der EU abgeschlossen sein müssen. Somit wäre ein etwaiger No-Deal-Brexit auch nicht vor diesem Datum möglich gewesen.

Da die britischen Firmen das ganze Jahr 2019 Teil des EU-ETS waren, jedoch vor dem Termin der Abgabeverpflichtung Ende April die EU verlassen hätten, wäre unklar gewesen, ob die Briten der Abgabeverpflichtung hätten nachkommen müssen. Allein aus praktischen Gründen erschien dies schwierig. Schließlich wäre den britischen Anlagenbetreibern unmittelbar nach dem EU-Austritt der Zugriff auf ihr EU-ETS Konto entzogen worden und Großbritannien hätte nicht mehr der EU-Gerichtbarkeit unterlegen. Das heißt, die EU hätte hier eine Veränderung des EU-ETS Gesetzes vornehmen müssen, um für britische Unternehmen für 2019 die Compliance-Pflicht sicherzustellen.

Bei einem Wegfall der Compliance-Pflicht hätte sich zumindest das Problem, dem sich die EU 2018 gegenüber sah, nämlich das sichergestellt werden musste, dass bei einem unterjährigen No-Deal Brexit der Markt nicht mit EUAs aus Großbritannien geflutet wird, dieses Mal nicht gestellt, da eben seit dem 01.01.2019 Großbritannien keine EU-Erlaubnis zur Ausgabe von CO₂-Berechtigungen hat (2018 kennzeichnete die EU alle an Großbritannien ausgegebenen EUA mit einem „Country Code“, damit Marktteilnehmer aus allen Mitgliedstaaten erkennen konnten, welche Zertifikate im Falle eines unregulierten Austritts von der Ungültigkeit betroffen sind und nicht zu Compliancezwecken abgegeben werden können.

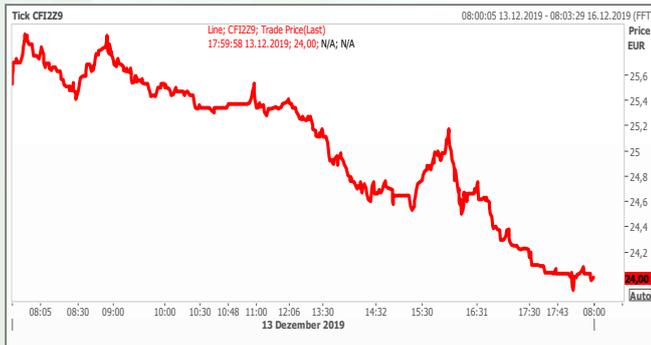
Allerdings könnten britische Firmen, die noch Überbestände von EUA aus vergangenen Jahren angehäuft haben, den CO₂-Preis durch eilige Verkäufe nach unten drücken, sobald sich ein unregulierter Brexit abgezeichnet hätte.

All die Unsicherheit ist nun verpufft, denn das jetzige Wahlergebnis, das aller Voraussicht nach in einer beiderseitigen Ratifizierung des Austrittsabkommens vor dem 31.01.2020 münden wird, hat zur Folge, dass Großbritannien dem EU-ETS noch bis einschließlich 2020 erhalten bleibt. Das bedeutet, dass die EU unmittelbar nach der Ratifizierung Großbritannien die



Erlaubnis zur Ausgabe von Zertifikaten erteilen wird und die britischen Unternehmen sowohl in 2020 für 2019 als auch in 2021 für 2020 compliancepflichtig sind. Der Preiseffekt, der sich durch eine Wiederaufnahme der Verauktionierung von Zertifikaten durch Großbritannien einstellt, hängt davon ab, in welchen Tranchen die Auktionen stattfinden und auf welche Nachfrage dieses zusätzliche Angebot treffen wird. Sicherlich ist aber davon auszugehen, dass das erhöhte Angebot an Zertifikaten den Preis vorerst unter Druck setzen wird. Schließlich hat auch die Vergangenheit gezeigt, dass bisher alle sich anbahnenden Austrittversuche Großbritanniens, ob nun geregelt oder ungeregelt, mit Kursabschlägen einhergingen.

Von daher ist es auch nicht allzu verwunderlich, dass die bullische Reaktion vom Freitagvormittag sich dann doch noch am gleichen Tage in einen ordentlichen Preissturz drehte.



Preissturz des DEC19 am 13.12.2019 um 7,37%

Dabei verlor der DEC19 gegenüber seinem Stand von 25,91 EUR/t um 08.50h bis zum Handelsschluss um 18.00h mit 24,00 EUR/t schmerzhafte 1,91 Euro/t, das entspricht einem Tagesverlust von 7,37%.

Fazit und Ausblick auf das 1. Quartal 2020

Aus Sicht von Emissionshändler.com® kann damit gerechnet werden, dass sich der CO₂-Kurs in der nächsten Zeit weiterhin in der Range bewegt, in der er sich bereits im vierten Quartal 2019 aufgehalten hat, zwischen 22,60 EUR/ t und 26,20 EUR/ t. Sollte sich der gesamte Energiekomplex jedoch weiterhin abwärts bewegen und keine preisliche Erholung einsetzen, dann wird sich auf Dauer auch der EUA-Preis dem Abwärtssog nicht entziehen können, sofern keine gegenteiligen politischen Einflussnahmen zu verzeichnen sind.

Von der politischen Warte aus gesehen, war der CO₂-Preis wohl schon lange nicht mehr so sehr im Mittelpunkt des Geschehens wie dieses Jahr.

Mit dem Gesetzesentwurf über ein nationales Emissionshandelssystem (nEHS) für Brennstoffemissionen (BEHG) wurde am 09.10.2019 erstmalig die Grundlage dafür geschaffen, dass

Klimaschutzziele in Deutschland gesetzlich festgehalten werden. Emissionshändler.com® hat über diesen Entwurf in seinem **Emissionsbrief 07-2019** ausgiebig berichtet. Die Basis für das neue Werkzeug „CO₂-Bepreisung“ soll ein neues nationales Brennstoff-Emissionshandelssystem (nEHS) sein, das zumindest in den ersten Jahren vollständig abgekoppelt vom bisherigen EU-ETS sein wird, jedoch auf lange Sicht in das EU-ETS integriert werden soll. In der als Einführungsphase deklarierten Periode 2021 – 2025 werden noch keine Versteigerungen vorgenommen, sondern ein Festpreissystem eingeführt, das den Preis innerhalb dieser 5 Jahre von 25 EUR/ t auf 55 EUR/ t steigen lässt. Anschließend an diese fünfjährige Phase können im Jahr 2026 innerhalb eines vorgegebenen Preiskorridors mit einem Mindestpreis von 55 EUR/ t und einem Höchstpreis von 65 EUR/ t erstmalig Emissionszertifikate im Rahmen des nEHS von Inverkehrbringern ersteigert werden. Die Abänderung der preislichen Staffelung von 2021 – 2026 gegenüber den Werten aus unserem letzten Emissionsbrief wurde erst am 16.12.2019 bekanntgegeben.

Da es aktuell 4.045 energiesteuerpflichtige Unternehmen gibt und der Anwendungsbereich des BEHG eine enge Verzahnung mit der Energiesteuerpflicht vorsieht, werden in etwa genau diese 4.045 Unternehmen auch zur Teilnahme am nEHS verpflichtet werden und damit vielleicht schon ab 2026 eine zusätzliche Nachfrage nach Zertifikaten am Markt generieren, wenn nicht vorher schon spekulative Käufer das Marktangebot an Zertifikaten verknappen.



Wir möchten uns bei unseren Lesern herzlich für Ihr Vertrauen in unseren Emissionsbrief und in unser Unternehmen bedanken und wünschen Ihnen angenehme, erholsame Feiertage sowie ein glückliches neues Jahr.

Unser Angebot



Kontakten Sie uns einfach unverbindlich unter 030-398 8721-10 oder Freecall 0800-590 600 02 sowie per Mail unter info@emissionshaendler.com oder informieren Sie sich über weitere Leistungen unter www.emissionshaendler.com.

Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist.

Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Geeignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser eine Investitionsentscheidung, eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich eines CO₂-

Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in jeglicher anderer Hinsicht tätigen. Alle hier gezeigten Preiskurven basieren auf Daten der ICE-London, generiert aus einem Reuters-Informationssystem.



Herzliche Emissionsgrüße
Ihr Michael Kroehnert

Verantwortlich für den Inhalt:

Emissionshaendler.com®

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin

HRB 101917 Amtsgericht Berlin Charlottenburg, USt-ID-Nr. DE 249072517

Telefon: 030-398872110, Telefax: 030-398872129

Web: www.emissionshaendler.com, Mail: info@emissionshaendler.com

Mitglied im Vorstand Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz BVEK www.bvek.de